

99063009006000, 99063009006000

Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/30977512/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063009006000, 99063009006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	genehmigungsbedürftig, Immissionsschutz, Errichtung, Umwelteinwirkungen, Genehmigung, Immissionsschutzrechtliche, Anlage, Betrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_10.html
Teaser	Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, wenn sie geeignet sind, in besonderem Maße die Umwelt zu schädigen oder die Allgemeinheit zu gefährden.
Volltext	Wollen Sie eine Anlage errichten und betreiben, welche auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet ist, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Behörde. Dazu gehören auch ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_6.html
Kosten	
Verfahrensablauf	Das Genehmigungsverfahren setzt einen schriftlichen Antrag voraus, dem die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beizufügen sind. Ist der Antrag vollständig, ist dieser ggfs. mit den Unterlagen öffentlich bekannt zu machen

Modul
Sachverhalt

und danach einen Monat lang auszulegen. In vereinfachten Genehmigungsverfahren oder wenn von der Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen wird, erfolgt keine öffentliche Auslegung und findet kein Erörterungstermin statt. Spätestens gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden gleichzeitig auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats abzugeben. Gibt es Einwendungen, werden diese mit Ihnen und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtert. Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so ist über den Antrag zu entscheiden. Der Genehmigungsbescheid ist schriftlich zu begründen und wird Ihnen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bearbeitungsdauer
Frist

Der Betreiber hat vor Errichtung und Betrieb der Anlage diese von der zuständigen Behörde genehmigen zu lassen.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Errichtung und Betrieb von Anlagen nach BImSchG Genehmigung
 - Anlagen, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder belästigen
 - ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfälle

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt bei den Umweltämtern der Landkreise und kreisfreien Städte oder beim

Modul	Sachverhalt
	Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Persönliches Erscheinen nötig: ggfs. ja
Ursprungsportal	Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen, Apply for the construction and operation of plants